

# Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 33.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantw. Redakteur W. Wittorf, Hannover.  
Druck von Drenke & Lüber, Hannover.

Hannover,  
12. August 1904.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.  
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.  
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Petitzeile  
30 Pf., 5. Wiederh. Abat. Ab. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

14. Jahrg.

## Württembergische Brauereiverhältnisse.

Der Ende Mai erschienene Jahresbericht der württembergischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1903 enthält einige interessante Mitteilungen über unseren Beruf. Bemerkenswert ist, daß in den kleineren Brauereien des 3. Bezirks, der den Donautreis mit Ausnahme des Oberamtsbezirks Kirchheim und den Oberamtsbezirk Heidenheim umfaßt, über die außerordentliche Schwierigkeit geklagt wird, Brauburschen zu bekommen. Diese Schwierigkeiten sind von diesen Brauereibesitzern selbst verschuldet, weil sie eine erhebliche Abneigung gegen geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse haben, an die nun die Kollegen infolge der großen Erfolge unserer Organisation in den großstädtischen Brauereien gewöhnt sind. Man verlangt die Arbeiter auch in den kleinstädtischen Brauereien Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse sowie Abschaffung der Naturalverpflegung. Die Forderungen der Arbeiter führen, wie der Aufsichtsbeamte bemerkt, zu einschneidenden technischen Fortschritten, so zu Transportvorrichtungen, zur Vereinfachung des Betriebs, zur Erleichterung der Arbeit und zur möglichsten Entlastung der Arbeiter in bezug auf körperliche Anstrengungen.

Aus dem zweiten württembergischen Aufsichtsbezirk, der den Schwarzwaldkreis und eine Reihe anderer Oberamtsbezirke umfaßt, wird von der Erneuerung der durch unsere Organisation errungenen Tarifverträge berichtet. Die mittelgroßen Brauereien haben dem Aufsichtsbeamten geklagt, daß durch die neuen Tarifvereinbarungen, die auf Großbrauereien zugeschnitten seien, ihre Betriebe zu sehr belastet würden. Sobald wird hervorgehoben, daß die Vereinigten Gewerkschaften am liebsten gesehen hätten, wenn in den neuen Tarifvereinbarungen mit den Brauereien das Freibier — in der Regel 6 Liter für einen Brauer und 5 Liter für andere Arbeiter — abgeschafft und dafür entsprechend mehr Lohn bezahlt worden wäre. Sie seien aber, weil ein Teil der Arbeiter auf das Freibier nicht verzichten wollte, davon abgestanden, eine solche Bestimmung, welcher von den Unternehmern wohl kein Hindernis bereitet worden wäre, anzuregen. In ähnlichem Sinne, erzählt der Fabrikinspektor, äußerte sich die Betriebsleitung einer größeren Fabrik: ihre Versuche, in ihrer Arbeiterwirtschaft neben dem bisher allein üblichen Bier auch warme Getränke wie Tee, Kaffee, Kakao zu verabreichen, seien an der Haltung der Arbeiter gescheitert, welche trotz des billigen Preises, zu dem dieselben abgegeben werden könnten — eine Portion von einem Drittel Liter samt Zucker für je 5 Pf. — von Bier auch zum Frühstück nicht lassen wollten. Abweichende Erfahrungen hat der Aufsichtsbeamte für den dritten Bezirk gemacht, er konstatiert, daß sich in den größeren Bierbrauereien nach dem Vorgang in anderen größeren Betrieben, z. B. in Nürnberg, eine Reformbewegung in der Richtung der Abschaffung des Freibieres geltend machte. Ein Braumeister führt dieselbe auf die allgemeine Aufklärung der Arbeiter zurück. — Die jüngere Generation trinke nicht mehr so viel wie früher, sie lese mehr und wisse dadurch, wozu das viele Trinken führe. Ohne Zweifel, meint der Fabrikinspektor, wird die durch Wegfall der Naturalverpflegung in den größeren Brauereien herbeigeführte Möglichkeit der Gheschließung der Arbeiter einen wesentlichen Grund bilden für die Forderung, an Stelle des Freibieres eine Lohnerhöhung treten zu lassen.

Unter 27 Unfällen in den Brauereien des ersten Aufsichtsbezirks kam ein Todesfall zur Kenntnis des Aufsichtsbeamten. In einer Bierbrauerei des 2. Bezirks stürzte ein Metzgerlehrling, der für seinen Meister Eis holen wollte, durch die nicht verdeckte, etwa 1,5 Quadratmeter große Aufzugsöffnung in den Eiskeller ab, er erlitt dabei schwere Verletzungen, die wohl eine dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit zurücklassen werden. In einer Bierbrauerei des 3. Aufsichtsbezirks hatte ein Arbeiter mit dem Aufzug zwei Fässer befördert. Nachdem die Preitsche durch Feststellvorrichtungen unterstellt war, wurde das eine Faß nach einem benachbarten Raum gebracht und die Schachtür abgeschlossen; in der Zwischenzeit hatte ein anderer Arbeiter den Aufzug heruntergelassen, der erste Arbeiter, der davon nichts wusste, wollte das andere Faß nun auch holen. In der Meinung, die Preitsche stehe noch vor der Verlade- stelle, trat er ahnungslos in den Schacht, stürzte hinunter und zog sich bedeutende Quetschungen am Schenkel zu. Der Aufzug entsprach wohl den Vor-

schriften der Berufsgenossenschaft, nicht aber den Anforderungen, welche auf Grund des vom preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe ausgearbeiteten Entwurfs einer Polizeiverordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) vom 4. September 1899, gestellt werden müssen. Nach diesen Vorschriften dürfen die Zugänge zum Aufzugschacht sich nur öffnen lassen, wenn der Aufzugskorb oder die Preitsche vor der Zugöffnung angekommen ist und sich in Ruhe befindet.

Es ist unzweifelhaft eine der vernünftigsten preussischen Polizeiverordnungen, es wirkt aber einigermaßen komisch, leider aber noch weit mehr tragisch, wenn der württembergische Gewerbeinspektor sich auf diese Polizeiverordnung beruft, die doch nun jetzt 5 Jahre alt ist und noch immer nicht in Württemberg nachgeahmt wurde, während man sich doch sonst sehr schnell beeilt, weit weniger vernünftige preussische Polizeiverordnungen im Süden des Deutschen Reichs nachzuahmen. Aufzüge dieser Art, die jede Unfallgefahr ausschließen, sind übrigens in Württemberg zu sehen. Schon seit Jahren besitzt der Deutsche Metallarbeiterverband in seinem Stuttgarter Verbandshaus einen vortrefflich funktionierenden Aufzug dieser Art. Es wäre also sehr wohl möglich gewesen, die so große und insbesondere häufig für Brauereien in Betracht kommende Unfallursache mit schlechten Aufzügen aus der Welt zu schaffen, indem man die hier geschilderten vorgeschriebenen hätte.

Leider sind in dem Berichte sehr wichtige Fragen des Brauereigewerbes, so insbesondere die Fragen des Schichtenwechsels, der Nacharbeit und der Sonntagsruhe entweder gar nicht behandelt, oder nur ganz kurz gestreift worden. Man hat nun endlich in Württemberg eingesehen, daß die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht genügt, um allen Anforderungen des Gesetzes auch nur einigermaßen zu entsprechen.

In letzter Zeit ist eine zweite Gewerbeaufsichtsauffikantin ernannt worden und außerdem sind drei Arbeiter als Hilfskräfte in den Dienst der Gewerbeinspektion eingetreten. Hoffentlich haben diese erfreulichen Maßnahmen zur Folge, daß die Betriebe im allgemeinen und die Brauereien und Mälzereien im besonderen öfters untersucht werden und daß infolgedessen künftig die Berichte auch reichhaltigeres Material über unsere Industrie enthalten.

Die Ernennung der drei Arbeiter zu Hilfskräften der Gewerbeinspektion ist ein prinzipiell bedeutungsvoller Fortschritt und ist ein Zugeständnis an die organisierte Arbeiterschaft, welche schon seit Jahrzehnten immer wieder diese Forderung erhoben hat. Sie ist nur für Deutschland und nur für seine Industrie etwas neues, sie ist schon seit Jahrzehnten in England und seit einer Reihe von Jahren für das Baugewerbe in Bayern verwirklicht. Mit dem lebhaftesten Interesse werden wir den Erfahrungen mit dieser neuen Art von Gewerbeaufsichtsbeamten entgegensehen. Wenn sich diese Einrichtung bewährt, dann wird sie ebenso wie die weibliche Gewerbeinspektion, die anfangs mißtrauisch und abfällig beurteilt wurde, überall eingeführt werden. Freilich denken wir uns die Einrichtung nicht so, wie sie gegenwärtig in Württemberg versucht wird, wo jedem Gewerbeinspektor ein früherer Arbeiter als Hilfskraft beigegeben wird. Wir wünschen, daß diese aus der Arbeiterklasse hervorgehenden Hilfsbeamten erstens den Weg offen finden sollen zu den höheren Stellen der Gewerbeinspektion, daß sie dann aber auch in so zahlreichem Maße angestellt werden, daß sie überall an die Stelle der Polizeibeamten treten können, denen heute der Hauptteil der Gewerbeinspektion zufällt. Eine Aenderung dieser Art würde segensreich wirken für alle Teile. Fabrikanten wie Arbeiter sehen es außerordentliche ungern, daß Polizeibeamte mit der Aufsicht über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen betraut werden, diese polizeilichen Beamten müssen nicht nur mit einem ständigen Mißtrauen und einer noch größeren Abneigung rechnen, sie werden sich niemals das Vertrauen erwerben können, das Beamte erringen können, die ausschließlich in der Gewerbeaufsicht tätig sind. So wird diese Reform, wenn sie gründlich und sachkundig durchgeführt ist, der Gewerbeinspektion moralisch und sachlich in hohem Maße förderlich sein.

## Zum Streik und Boykott in Hamburg.

Gegenüber unbestimmten Berichten bürgerlicher Blätter, daß der Flaschenbierumzug im Hafen derselbe geblieben sei, wie vor dem Boykott, wird von wohlunterrichteter Seite, und zwar

von den organisierten Hafenarbeitern berichtet, daß zum Beispiel am Rai der Bierkonsum um 10 Prozent zurückgegangen sei. In neuerer Zeit tauchte wiederholt das Gerücht vom Ende des Bierboykotts auf; dies Gerücht scheint von Seiten, die ein Interesse daran haben, geflissentlich erhalten zu werden, um die große Masse der Arbeiterschaft von der intensiven Durchführung des Boykotts abzuhalten. Diese Gerüchte entbehren, soviel uns heute bekannt ist, jeder Begründung. Wenigstens haben zwischen den beteiligten Faktoren Verhandlungen nicht stattgefunden.

Mit ebensolchem Massivment wird von derselben Seite behauptet, der Bierboykott verjümpe. Doch ist es interessant zu beobachten, wie gleich hinterher auf der Gelswiese des „Hamb. Fremdenblatt“ zc. ein Indiantenpöbel zu inszenieren versucht wird über den Terrorismus der Arbeiter oder der boykottierenden Gewalten. Immer, wenn unsere Gegner lächlig auf uns schimpfen, sind wir auf dem richtigen Wege. Da wird von dem Zugunberichten der Brauereien und der Wirte gesehelt, von sivilen Boykotts usw. Nicht ein einziges Wort des Labels über das Verhalten der Brauereien, wiewohl doch bald jedes Kind auf der Straße weiß, daß die 22 Brauereien Dividenden verteilen, die sich in einem Jahr in die Millionen belaufen, und deren Direktoren neben guten Gehältern noch Landtönen erhalten, die sich in die Hunderttausende pro Jahr belaufen. Mit Rechtigkeit könnten diese Brauereien die beschriebenen Mehrforderungen der Arbeiter tragen. Warum, ihr Herren angeblichen „Genossen“, nicht hiergegen den Spieß kehren? Werabzu komisch wirkt es, wenn von diesen „Auch-Genossen und sonstigen „Arbeiterfreunden“ gefordert und gebeten wird, die Arbeiter müßten doch wieder boykottiertes Bier trinken, wieder zur Arbeit zurückkehren, versuchen, wieder in die Arbeitsstätten zu gelangen, aus den „sozialdemokratischen“ Organisationen auszutreten und die Führer ihrem „Schicksale“ zu überlassen.

Die Hamburger Arbeiterschaft wird schon das ihrige tun, um die Forderung der Scharfmacher ausfinden zu machen.

Die Girisch-Dunderschen Brauer sind in Hamburg so lange und so oft arbeitswillig gewesen und geworden, so oft sich ihnen Gelegenheit dazu bot, und werden es auch bleiben, so lange sie noch vorhanden sind. Und zugunsten dieser Leute sollen die auf modernem Boden stehenden Arbeiterorganisationen ihre eigenen kämpfenden Brüder veraten, ihnen in den Rücken fallen, ihnen den Sieg verleihen; das wäre schön. Das Schönste bei der ganzen Sache ist, daß die Behörden aufeinander einen gewaltigen Eifer entfalten, um den Brauereien zu Hilfe zu eilen. So wird uns von durchaus glaubwürdiger Seite mitgeteilt, daß den Schulgelehrten, Postbeamten usw. verboten ist, in Wirtschaften zu verkehren, in denen boykottiertes Bier geschenkt wird. Auch ist die Behörde sonst nicht untätig. Die Mitglieder der Kartellkommission sind bereits mit einem Strafmandat wegen unerlaubten „Bierhandels“ bedacht worden. Doch das alles darf die Arbeiterschaft nicht abhalten, den Bierboykott in ganz energischer Weise durchzuführen. Man kann wohl Leute zwingen, nicht in Wirtschaften zu verkehren, in denen boykottiertes Bier geschenkt wird, nicht aber, daß sie boykottiertes Bier trinken müssen.

Wie wohl den Brauereien bei der nun in ihrer Hoffnung und Angst zur Katastrophe auswachsenden Verjümpfung des Boykotts ist, beweisen die kampfhaftesten Versuche, die Einfuhr von Bier zu unterbinden. So lesen wir in ihrem Organ folgende lustige Geschichte: Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, sollen Abgesandte des Vereins der Gasts- und Schankwirte Hamburgs zur Zeit in Berlin weilen, um dort für Hamburg Bier aufzukaufen, und zwar soll das Geschäft wahrscheinlich unter der Firma „Destillation der Gasts- und Schankwirte Hamburgs“ in Barnbeck, Vorkünder Peter Weggen, gemacht werden. Der Genannte soll sich ebenfalls zu diesem Zwecke in Berlin aufhalten. Angeblich sollten die betreffenden Wirte ca. 400 Fässer à 4-5 Hektoliter Inhalt beschafft und mit ihrer Firma versehen haben, und suchen nun in Berlin und Umgegend Brauereien zu gewinnen, welche bereit sind, in diesen Fässern nach Hamburg zu liefern. Durch diese Maßnahme soll es den Hamburger Brauereien unmöglich gemacht werden, die Herkunft dieser so nach Hamburg gelieferten Biere festzustellen. Wir brauchen wohl nicht hervorzuheben, daß angesichts dieses raffinierten Verfahrens, mittels dessen Brauereien zu Verrätern an ihren Kollegen gemacht werden und den Hamburger Biertrinkern ringfreie Biere aufgeschwindelt werden sollen, besondere Vorsicht beobachtet werden muß.“ Der getragene Ton dieses Erusses ist der beste Beweis für die Wirkung des Boykotts.

Die Tageszeitung für Brauerei hofft in bezug auf die Boykottinteressenten in Hamburg, daß der Tag wohl nicht mehr fern ist, wo Abrechnung gehalten wird mit diesem „Gelichter“. Wir können ihnen das nachsagen. Wenn es nur nicht anders kommt und die Abrechnung fällt zuungunsten des anderen Teiles aus.

An die Kollegen in allen Orten richten wir das Ersuchen, die Hamburger Kollegen finanziell zu unterstützen, denn vor allen Dingen tut solche Hilfe not, um den Kampf zu Ende zu führen.

## Die deutschen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1903.

II.

In bezug auf die Organisation der Arbeiterinnen ist in den letzten Jahren ein guter Fortschritt zu verzeichnen. Die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder stieg im Jahre 1903 von 28218 auf 40666, also um 12448 Mitglieder. Daß in 6 Organisationen ein Verlust von weiblichen Mitgliedern eingetreten ist, jedenfalls sehr bedauerlich. Zwar beträgt der Gesamtverlust nur 158 Mitglieder, von denen 52 auf solche Verbände entfallen, die überhaupt einen Mitgliederverlust zu beklagen haben. Welche Gründe für den Rückgang der Zahl der weiblichen Mitglieder im Holzarbeiterverbände ausschlaggebend waren, konnten wir nicht feststellen.

Der Centralverband der Brauereiarbeiter hatte 95 weibliche Mitglieder oder 18,37 Proz. zur Zahl der weiblichen Berufsangehörigen (gegen 46 Mitglieder im Jahre 1902).

Die Schuhmacher haben 29,90 Proz., die Gemeindegewerbetreibenden 29,15 Proz., die Buchbinder 27,32 Proz., die Buchdrucker 22,80 Proz. und die Metallarbeiter 21,48 Proz. der weiblichen Berufskategorie organisiert. Nicht in allen Berufen sind die gleichen Verbindungen für den Erfolg der Agitation unter den Arbeiterinnen gegeben. Die Heranziehung der Arbeiterinnen zur gewerkschaftlichen Organisation liegt aber im eigenen Interesse der Arbeiter selbst und es ist deshalb notwendig, daß die Agitation den obwaltenden Verhältnissen angepaßt wird.

Die 63 Zentralverbände hatten im Jahre 1903 eine Einnahme von 16.419 991 Mk. und eine Gesamtausgabe von 18.724.996 Mk. zu verzeichnen, und es verblieb ihnen am Jahresabschluss ein Restbestand von 12.570.972 Mk. In den vorstehenden Einnahmen sind nicht enthalten die Einnahmen der Lokalfonds, welche von den Vorständen der Verbände nicht verrechnet werden, sowie die Einnahmen besonderer Rassenrichtungen. In 12 Verbänden beträgt die Einnahme in den Lokalfonds 518.431 Mk., welche sich auf die Organisationen wie folgt verteilen: Bildhauer 21.940 Mk., Buchbinder 41.959 Mk., Buchdrucker 27.933 Mk., Fabrikarbeiter 8669 Mk., Holzarbeiter 375.345 Mk., Schneider 12.177 Mk., Lederarbeiter 14.078 Mk., Metzger 16.213 Mk., Schiffszimmerer 395 Mk., Steinseher 3820 Mk., Tischler 5051 Mk., Zigarrenfortierer 10.896 Mk. Diese Einnahmen wurden zum größten Teil für Agitation, Streikunterstützung, sowie Arbeitslosen-, Meißel-, Kranken- und sonstige Unterstützung verausgabt.

Die Einnahmen besonderer Rassenrichtungen betragen in 7 Organisationen 85.120 Mk. Auch diese Einnahmen dienen hauptsächlich Unterstützungszwecken.

Nachstehend folgen die Organisationen nach der Höhe der Beiträge pro Kopf der Mitglieder. Es vereinnahmten:

Notenstecher 65,52 Mk.; Buchdrucker 54,62 Mk.; Buchbinder 46,89 Mk.; Bildhauer 40,26 Mk.; Barbier 29,02 Mk.; Putzwerker 28,62 Mk.; Tischler 27,23 Mk.; Formstecher 25,81 Mk.; Zigarrenfortierer 25,37 Mk.; Kupfer- schmiebe 25,04 Mk.; Zimmerer 24,03 Mk.; Porzellanarbeiter 23,21 Mk.; Sandschuhmacher 22,94 Mk.; Lithographen und Steindruck 22,66 Mk.; Stukkatureur 22,01 Mk.; Gastwirts- geschäften 20,01 Mk.; Maurer 19,38 Mk.; Müller 19,00 Mk.; Portefeulien 18,45 Mk.; Gravure und Plasteur 18,33 Mk.; Tapezierer 17,75 Mk.; Konditoren 17,63 Mk.; Metallarbeiter 17,58 Mk.; Glasarbeiter 17,34 Mk.; Bauarbeiter 17,26 Mk.; Lederarbeiter 17,02 Mk.; Bäcker 16,86 Mk.; Maler 16,77 Mk.; Vergolder 16,43 Mk.; Seelente 16,03 Mk.; Holzarbeiter 15,85 Mk.; Bergarbeiter 15,82 Mk.; Schuhmacher 15,82 Mk.; Schmiede 15,76 Mk.; Sattler 15,33 Mk.; Tabakarbeiter 15,17 Mk.; Schneider 15,00 Mk.; Tischler 14,58 Mk.; Steinarbeiter 14,40 Mk.; Buchbinder 14,23 Mk.; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 13,84 Mk.; Steinseher 13,50 Mk.; Brauereiarbeiter 13,20 Mk.; Glaser 12,46 Mk.; Würtzler 11,97 Mk.; Bureauangestellte 11,92 Mk.; Wasserarbeiter 11,40 Mk.; Lagerhalter 11,29 Mk.; Fabrikarbeiter 10,93 Mk.; Dachdecker 10,75 Mk.; Bergarbeiter 10,50 Mk.; Gemeindegewerbetreibende 10,15 Mk.; Buchdrucker-Gewerbetreibende 10,14 Mk.; Schiffszimmerer 10,13 Mk.; Zivilmusiker 9,65 Mk.; Fabrikarbeiter 9,53 Mk.; Maschinen- und Feiler 9,03 Mk.; Handlungsgeschäften 8,72 Mk.; Tischler 8,91 Mk.; Maschinen- und Feiler 8,41 Mk.; Fleischer 4,78 Mk.; Blumen- und Federarbeiter 3,10 Mk.

Ein Ueberblick für die Verbände der Holzarbeiter und Metallarbeiter, die in den letzten Jahren die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, und für die beiden größten Verbände des Baugewerbes, Maurer und Zimmerer, zeigt, wie sich die Beitragsleistung in den einzelnen Verbänden im letzten Jahre sehr gesteigert hat, beweist aber auch aufs neue, daß die Erhöhung der Beiträge den Mitgliederbestand nicht verringert, sondern erhöht und stabiler macht.

Jahr	Holz- arbeiter		Maurer		Metall- arbeiter		Zimmerer	
	Mitgliederzahl	Jahresbeiträge pro Kopf der Mitglieder	Mitgliederzahl	Jahresbeiträge pro Kopf der Mitglieder	Mitgliederzahl	Jahresbeiträge pro Kopf der Mitglieder	Mitgliederzahl	Jahresbeiträge pro Kopf der Mitglieder
1894	26141	7,27	12580	6,85	33406	7,62	8127	8,59
1895	27092	6,85	14860	7,40	33297	8,42	9281	8,58
1896	28647	8,32	26600	7,83	41095	8,55	13282	9,59
1897	40876	9,25	42562	8,71	59990	8,01	17620	9,97
1898	49589	9,87	60175	10,32	75431	7,86	22104	11,17
1899	62570	10,28	74534	14,24	85013	10,55	23719	15,75
1900	73972	15, —	82964	15,23	100762	11,84	25272	12,40
1901	70251	11,83	74535	15,44	102905	12,72	24151	11,92
1902	70390	13,88	82223	16,79	128842	12,17	24502	20, —
1903	79732	15,85	101155	13,38	160135	17,58	27265	24,03

Ueber die Ausgaben, welche die Verbände im Jahre 1903 gemacht haben, gewährt folgende Aufstellung einen Ueberblick. Es verausgabten für:

Verbandsorgan	63	Organisationen	884.662
Agitation	60		560.987
Streiks im Beruf	54		4.408.855
Streiks in anderen Berufen	54		119.817
Rechtsschutz	52		150.721
Gewaltregelunterstützung	41		250.310
Arbeitslosenunterstützung	41		613.870
Arbeitslosenunterstützung	28		1.270.053
Krankensicherung	25		944.059
Invalidenunterstützung	7		189.442
Sonstige Unterstützung	52		301.961
Streikvermittlung	12		7.872
Bibliotheken	16		14.882
Sonstige Zwecke	53		818.996
Konferenzen und Generalversammlungen	43		164.909
Beitrag an die Generalkommission	59		89.317
Projekte	10		2.276
Druck	61		304.172
Bewaltungsmaterial	57		276.215

Für Streiks wurden allein 4.529.672 Mk. verausgabt. Der bisher höchste Betrag für Streiks aus den Rassen der Verbände betrug 1900 2.625.642 Mk. und die höchste Gesamtausgabe für Streiks betrug 1896 3.042.950 Mk. Die Summe, welche 1903 allein aus den Verbänden für Streiks verausgabt wurde, übersteigt also ganz bedeutend die bisher in einem Jahre für Streiks insgesamt verausgabte Summe.

Und die für Unruhen- und Bildungszwecke verausgabte Summe übersteigt die für Streiks aufgewendete noch um fast 100.000 Mk.

Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurde im letzten Jahre weniger ausgegeben als 1902 und 1901. Für die Organisationen, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, wurden Bezüge für 1898 bis 1903 angeführt und es ergab sich, daß in den letzten Jahren mit günstiger Konjunktur, 1898—1899 pro Kopf der Mitglieder 2,79 resp. 2,43 Mk. an Arbeitslosenunterstützung verausgabt wurden. 1901 betrug diese Ausgabe 5,67, 1902 5,62 und 1903 nur 3,95 Mk. Ein noch besserer Beweis dafür, daß die Gewerkschaften infolge ungünstiger Konjunktur

ungemein belastet wurden, ist, daß 1903 die Bildhauer und Buchdrucker 16,09 Mk., dagegen 1902 die Bildhauer 23,57 Mk. und die Buchdrucker 17,70 Mk. pro Kopf der Mitglieder an Arbeitslosenunterstützung zu zahlen hatten.

Von sehr großer Bedeutung ist die Erhöhung der Klassenbeiträge im letzten Jahre. Trotz der enormen Ausgaben ist der gesamte Restbestand von 10.253.559 Mk. auf 12.570.972 Mk. angewachsen. Pro Kopf der Mitglieder betrug am Jahres- schlusse der Restbestand in den einzelnen Verbänden:

Notenstecher 278,03 Mk.; Buchdrucker 212,09 Mk.; Putzwerker 55,42 Mk.; Buchbinder 29,88 Mk.; Seelente 26,65 Mk.; Bergarbeiter 22,98 Mk.; Formstecher 22,38 Mk.; Zigarrenfortierer 21,68 Mk.; Zimmerer 20,47 Mk.; Steinarbeiter 19,74 Mk.; Lithographen und Stein- drucker 19,18 Mk.; Schiffszimmerer 17,85 Mk.; Maurer 16,99 Mk.; Holzarbeiter 16,94 Mk.; Bergarbeiter 16,53 Mk.; Bildhauer 16,16 Mk.; Portefeulien 15,28 Mk.; Steinseher 14,81 Mk.; Stukkatureur 14,23 Mk.; Kürschner 13,60 Mk.; Buch- druckergewerbetreibende 13,14 Mk.; Lagerhalter 12,85 Mk.; Leder- arbeiter 12,53 Mk.; Sandschuhmacher 11,93 Mk.; Maler 11,90 Mk.; Glaser 10,87 Mk.; Brauereiarbeiter 10,55 Mk.; Müller 9,84 Mk.; Konditoren 9,87 Mk.; Gastwirts- geschäften 8,60 Mk.; Porzellanarbeiter 8,24 Mk.; Gravure und Plasteur 7,99 Mk.; Sattler 7,93 Mk.; Tischler 7,85 Mk.; Bäcker 7,84 Mk.; Fabrikarbeiter 7,78 Mk.; Kupfer- schmiebe 7,69 Mk.; Bauarbeiter 7,48 Mk.; Schuhmacher 6,85 Mk.; Würtzler 6,67 Mk.; Fabrikarbeiter 6,86 Mk.; Textilarbeiter 6,77 Mk.; Metall- arbeiter 6,69 Mk.; Bureauangestellte 6,49 Mk.; Tabakarbeiter 6,31 Mk.; Schneider 6,26 Mk.; Schmiede 6,21 Mk.; Tapezierer 6,07 Mk.; Glasarbeiter 4,92 Mk.; Barbier 4,70 Mk.; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 3,72 Mk.; Gemeindegewerbetreibende 3,37 Mk.; Tischler 2,90 Mk.; Zivilmusiker 2,68 Mk.; Gärtner 2,63 Mk.; Maschinen- und Feiler 2,30 Mk.; Fleischer 2,16 Mk.; Blumen- und Federarbeiter 1,99 Mk.; Handlungsgeschäften 1,64 Mk.; Masseur —,66 Mk.; Bergarbeiter —,60 Mk.; Dach- decker —,01 Mk.

Besüglich der inneren Einrichtungen der Organisationen ist folgendes zu erwähnen. Es haben 69 Verbände das Ganz- organ obligatorisch eingeführt, während 4 dasselbe im Abonne- ment den Mitgliedern liefern. Die Gesamt- Ausgabe der Gewerkschafts- druckerei beträgt 1.044.650 Exemplare. Einmal dieser Organe erscheint wöchentlich dreimal, 27 erscheinen wöchentlich einmal, 2 monatlich dreimal, 16 alle 14 Tage, 6 monatlich zweimal und 7 monatlich einmal.

Arbeitslosenunterstützung wird in 48 Verbänden gewährt, Arbeits- losenunterstützung in 30, Krankenunterstützung in 23 und In- validenunterstützung in 5 Verbänden.

Es ist jetzt kein Verband mehr vorhanden, der weniger als 15 Pf. Beitrag pro Woche erhebt.

Im Jahre 1891 hatten 39 Proz. der Verbände weniger als 15 und 80 Proz. der Verbände weniger als 20 Pf. Beitrag pro Woche. 1903 hatten von den 63 Verbänden nur noch 3 oder 5 Proz. einen Beitrag von weniger als 20 Pf. pro Woche.

Das Gesamtbild, welches uns die Statistik gewährt, ist nach jeder Seite hin recht erfreulich. Die Zahl der Gewerkschaftsanhänger hat sich ganz beträchtlich vermehrt, die Rassen sind erstarbt trotz der restlosen Kämpfe, die mit dem Unternehmertum zu führen waren, und es ist wohl begründete Hoffnung vorhanden, daß auch in diesem Jahre die Entwick- lung vorwärts schreiten wird. Aber auch die Unternehmerr- vereinigungen sind kräftiger und widerstandsfähiger geworden, und sie nehmen eine immer drohendere Haltung gegenüber unseren Gewerkschaften an. Angesichts dessen ist es notwendig, daß wir unsere Rassen immer mehr kräftigen. Wir dürfen uns in der Freude über unsere Erfolge nicht im Siegesgehäuse hängen lassen, sondern wir müssen fortwährend ernstlich bestrebt sein, unsere Organisationen nach jeder Richtung auszubauen. Noch ist in dieser Beziehung eine gewaltige Arbeit zu verrichten. Große, starke Verbände haben doch in weiten Gebieten noch kaum Fuß gefaßt, in verschiedenen Berufen ist die Zahl der Organisierten zur Zahl der Berufskategorie noch eine sehr geringe, kurz, die deutschen Gewerkschaften nehmen in ihrer Gesamtheit noch nicht jene machtvolle Stellung ein, wie sie einzelne Organisationen bereits aufzuweisen haben. Die sehr glänzende Entwicklung im letzten Jahre wird jeden einzelnen Anhänger und Freund der Gewerkschaften zu neuer Tätigkeit anspornen, mitzuwirken an der Ausgestaltung des gewaltigen Baues der gewerkschaftlichen Organisationen.

### Bewegungen im Berufe.

† Suzug ist fernzuhalten nach Bindan am Bodensee.

† Düsseldorf. Zwischen dem Besitzer der Subertus- Brauerei, Herrn Herrn Girmes, und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Joseph Düssel, hat dieser Tage Differenzen ausgebrochen, und zwar wegen Abregelung zweier Brauereiarbeiter. Der Herr Girmes arbeitet nach dem Schema des Märgereibesitzeren Fr. Rüpper, der im vorigen Jahre, als man ihm eine Lohnforderung unterbreitete, drei seiner ältesten Wähler auf's Pfaster warf. Da die Brauerei nicht der Vereinigung angehörit, und deshalb die Löhne dort noch 2—3 Mk. pro Woche niedriger sind, als in den Ring- brauereien, mit denen ein Tarif abgeschlossen ist, wurde der Brauerei der Düsseldorf Tarif zur Anerkennung zugestelt. Herr G. wollte indes mit der Organisation nicht unterhandeln; er erklärte, die Leute sollten selber kommen. Diese fühlten sich bei der langen Arbeitszeit und dem niedrigen Lohne sehr zufrieden und, so sagte er hinzu, wenn sie unzufrieden seien, fände er jeden Tag Gründe, sie zu entlassen! Als der Vor- stand der Organisation einmah, daß auf dem Wege der Unter- handlung nichts mit Herrn Girmes anzufangen war, wurden die Kollegen der Brauerei beauftragt, selber mit dem Ge- waltigen zu unterhandeln, aber der Herr hatte freis „keine Zeit“. Jetzt suchte und fand Herr Girmes einen Grund zur Entlassung zweier „Unzufriedener“. Die Brauer D. und B. sollten ein Faß Bier von 28 Hektoliter haben laufen lassen, und das sei ein Schaden von 600 Mark, ergo! — Die Angelegenheit wurde vom Vorstand der Zahlstelle unter- sucht und es stellte sich heraus, daß nicht die beiden Brauer, sondern wenn überhaupt jemand, dann der Herr Braumeister die Schuld trug an diesem bedauerlichen Vorfall. Es wurde daher die WiederEinstellung der beiden Brauer verlangt. Herr Girmes schrieb auf eine Anfrage des Vorstehenden, daß er am Dienstagabend bereit sei, zu unterhandeln. Als die Kom- mission um 6 1/2 Uhr kam, hatte aber Herr Girmes wieder einmal keine Zeit! Die Verhandlung wurde nun mit dem Buchhalter, Herrn Hoff, und dem Braumeister geführt. Leider erfolglos, da die Herren nur den einen Brauer wieder ein- stellen wollten, während mit aller Entschiedenheit die Wieder- einstellung beider Kollegen verlangt werden mußte. Wir werden noch näher darauf zurückkommen. Hoffentlich läßt die Brauerei es nicht zu einem offenen Konflikt kommen. Was den vereinigten Brauereibesitzeren möglich war, nämlich die Eingehung eines für die Arbeiter eben annehmbaren Lohn- und Arbeitsvertrages, das muß und kann Herr Girmes auch.

† Mählsaußen in Thür. Einigkeit macht stark. Dieses wahre Wort können jetzt auch die Brauereiarbeiter von Mähls- hausen i. Th. bezeugen. Schon vor Jahren war dort eine Zahlstelle gegründet, aber durch verschiedene Umstände wieder bis auf 2 Mann zurückgegangen. Dieses Frühjahr kam wieder Bewegung in die Reihen der Brauereiarbeiter und erstarkte die Mitgliederzahl bis auf gegenwärtig 78. Nun machten sich auch Strömungen geltend, die darauf hinausgingen, die sehr zurück- gebliebene Lage zu verbessern. Zu einer Tarifbewegung auf der ganzen Linie wollte man jetzt noch nicht schreiten, sondern

man unterbreitete den Arbeitgebern nur einige Wünsche, welche die größten Uebelstände beseitigen sollten. Diese waren, die Arbeitszeit soll von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit folgenden Pausen dauern: 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Vesper. (Jetzt dauerte die Arbeitszeit von 4 Uhr früh bis 7 Uhr und auch länger.) Sonntags mußte jeden Sonntag gearbeitet werden (jetzt jeden 2. Sonntag bis 8 Uhr). Ueberstunden wochentags 30 Pf., Sonntags 40 Pf., Kranken- und Invalidenbeiträge zahlte der Arbeitgeber oder entsprechende Zulage. Als Hausstrunk wird gutes Lagerbier verabfolgt. (Jetzt gab es in einigen Geschäften Einfachbier). Der Herr Brauereibesitzer Hugo Paul glaubte der Organisation den Wind aus den Segeln nehmen zu müssen und gab sofort alles vorher, um seine Arbeiter vor dem rotten Verbands zu beschützen. Ods was hilft? Nachdem die Wünsche eingereicht waren, war die Thüringia-Brauerei Aug. Schmidt die nächste, die alles bewilligte. Herr W. Schmidt glaubte gut daran zu tun, auf die Forderung der Arbeiter zu verlangen, daß sämt- liche bei ihm beschäftigten Arbeiter die Verbandsbüchse und Abmeldung bis Donnerstag, den 28. Juli, abgeben sollten. Bei dieser Gelegenheit entließ er am Donnerstag einen Arbeiter und legte hierauf sämtliche sofort die Arbeit nieder.

Wie schon berichtet, war nach halbständiger Verhandlung alles geregelt und auch die Forderungen der Arbeiter bewilligt. Die Einmütigkeit der Arbeitsniederlegung kam dem Besitzer unerwartet, so daß er gleich einlenken mußte. — In der Berg- brauerei Wust. Bergmar ist ebenfalls alles zur Zufriedenheit geregelt, nur glaubte einer der beiden Inhaber es sich nicht versagen zu dürfen, den Bauvorstehenden Süddlein sowie den Vorstehenden der Zahlstelle, die kamen, um zu unterhandeln, mit den Worten abzufertigen: „Mit Ihnen habe ich nichts zu tun, ich verhandle nur mit meinen Leuten.“ — Nun blieb nur noch die Burgbrauerei übrig. Hier hatte die Lohnkommission den schwärzsten Stand. Die recht derben Wahrheiten, die den Herren vor Augen geführt wurden, veranlaßten den Besitzer, die Kom- mission abzuweisen. Am Sonnabend, den 30. Juli, wurde eine von den Arbeitern gewählte Kommission vorstellig, mit ganz minimalen Zugeständnissen wurde sie abgefertigt. Am Sonn- tag war Brauereiarbeiterversammlung, und wurde hier be- schlossen, von dem, was bereits andere Brauereien bewilligt, auch auf der Burgbrauerei nichts nachzulassen. Am Montag wurde die Kommission nochmals vorstellig, und als endlich die Arbeiter zum Fortgehen bereit waren, fiel auch die letzte Schranke, es wurde auch hier alles gegeben, wenn auch mit vielem Widerwillen. Die Brauereibesitzer werden auch jetzt noch „Herr im Hause“ bleiben, trotzdem sie den nur zu berechtigten Wünschen nachgegeben haben. Aber die Brauereiarbeiter müssen gesehen haben, wo für sie die richtige Platz ist, ohne Organisation würden sie weiter als das willkürliche Aus- scheidungsobjekt angesehen werden. Darum, hinein in die Or- ganisation!

### † Tübingen. Lohn tarif der Tübinger Braue- reien.

§ 1. Die Arbeitszeit dauert im Sommerhalb- jahr (vom 1. April bis 30. September) 11 Stunden netto, von morgens 6 bis abends 7 Uhr; im Winterhalb- jahr (vom 1. Oktober bis 31. März) 10 Stunden netto, von morgens 6 bis abends 7 Uhr. Jeder Brauereiarbeiter hat nach Schluß der Arbeitszeit, längstens innerhalb einer halben Stunde, die Brauerei zu verlassen.

§ 2. Die Sonntagsarbeit soll 2 Stunden nicht übersteigen. Jeder Arbeiter hat jeden dritten Sonntag ganz frei.

§ 3. Der Anfangslohn eines jeden Brauereiarbeiters über 18 Jahre beträgt 22 Mk., nach einem Jahre 23 Mk. pro Woche. Die jetzt schon höher Entlohnenten dürfen durch diesen Tarif nicht gekürzt werden. Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage.

§ 4. Die Ueberstunden sind wochentags mit 40 Pf., die über die zweifelhändige Sonntagsarbeit hinausgehenden mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten oder innerhalb zwei Tagen zu regeln, d. h. freizugeben. Sonntags-Dajour 3 Mk.

§ 5. An Stelle des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der im übrigen außer Wirkung gesetzt wird, treten folgende Bestimmungen:

a) Arbeitnehmer, welche infolge von Krankheit arbeits- unfähig sind, erhalten gegen Vorweis eines von ihnen zu beschaffenden ärztlichen Zeugnisses vom dritten Tage ab auf die Dauer von zwei Wochen ihren vollen Arbeitslohn, jedoch ohne Gewährung von Bier oder einer Entschädigung für solches, unter Abzug des von der Krankenkasse gezahlten Krankengeldes fortbezahlt.

b) Arbeitnehmer, welche zu militärischen Übungen einge- zogen sind, erhalten auf die Dauer derselben, jedoch höchstens auf zwei Wochen, ihren Arbeitslohn zur Hälfte, jedoch ohne Gewährung von Bier oder einer Entschädigung für solches fortbezahlt.

c) Wird außer den Fällen lit. a und b ein Arbeitnehmer ohne sein Verschulden durch Verkehrshindernisse, durch Zuver- lässigkeiten, durch Teilnahme an Kontrollversammlungen und öffentliche Wahlen — soweit er seiner Wahlpflicht nicht außere- hälbig seiner Arbeitsstunden nachkommen kann — durch Aus- übung des Amtes als Beistitzer eines Gewerbegerichts, durch Wahrnehmung gerichtlicher oder polizeilicher Termine — soweit dieselben nicht durch ein Verschulden des Arbeitnehmers veran- laßt sind und soweit das persönliche Erscheinen desselben un- umgänglich notwendig ist —, oder durch Tod oder plötzliche schwere Erkrankung eines dem Hausstand des Arbeitnehmers gehörenden Familienmitgliedes für eine die Dauer eines Tages nicht überschreitende Zeit nachweislich an seiner Dienstleistung verhindert, so wird ihm ein Lohnabzug nur soweit gemacht, als er von drücker Seite eine Entschädigung für diese Zeit erhält.

§ 6. Die Kündigung ist gegenseitig eine 14tägige.

§ 7. An Bier erhalten die Brauer 5 Liter, an Sonntagen 2 Liter pro Tag. Die Schoppenzeit ist abgeschafft. Das ge- lieferte Bier ist nur in der Freizeit zu genießen; wer sich auf unredliche Art und Weise Bier verschafft, wird das erste Mal verwarnt und das zweite Mal entlassen.

§ 8. Kost und Logis kommt in der Brauerei im Wegfall. Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß den Arbeitern von seiten der Vorgesetzten eine anständige Behandlung zuteil wird. Beiden Teilen steht ein freies Vereinsigungsrecht zu.

§ 9. Vorstehende Vereinbarung bzw. Tarif ist auf die Dauer von 2 Jahren, beginnend am 1. August, bis 1. August 1906 für beide Teile bindend und bleibt ein weiteres Jahr in Kraft, wenn bis 1. Mai 1906 keine Kündigung einläuft. Kündigung des Tarifs steht beiden Teilen zu.

Tübingen, den 1. August 1904.

### Korrespondenzen.

Mähz. Am Sonntag, den 7. August, fand unsere Monats- versammlung statt. Dieselbe war schlecht besucht, was wohl auf das am gleichen Tage stattgefundene Schwimmfest zurück- zuführen ist. Immerhin war es Pflicht der Kollegen, erst in die Versammlung zu gehen, wo über ihr Wohl und Wehe beraten wird, anst. bürgerliche Sportfeste zu unterstützen. Es zeugt dieses n. von besonderer Festigkeit und Interesse für die Organisation. Erst in der letzten Woche haben wir an einem Fall gesehen, wie die Unternehmer mit ihren Arbeitern umspringen. Wie würde das erst sein, wenn sie die Organi- sation nicht fürchteten. Selbst Vorstandsmitglieder sind darunter, die immer fehlen. Denn einem derselben wird vorgeworfen, daß derselbe, statt nach Feierabend nach Hause zu gehen, sich bis

9 und 10 Uhr im Geschäft ausfällt, bloß um des Alkohols willen. Besagtem wurde von der Versammlung eine Klage erteilt. Von der Brauerei Kleinknecht waren nur zwei Mann anwesend. Es scheint, als wäre diesen Kollegen, nachdem eine kleine Verbesserung ihrer Lage herbeigeführt wurde, die Organisation Lebensfuge. Beschlüssen wird, am Sonnabend, den 13. August, abermals eine Versammlung abzuhalten, wozu die Kollegen besonders eingeladen werden sollen.

**Duisburg.** Sonntag, den 24. Juli, vormittags 11 Uhr, fand im Lokale zum „Gambinus“ eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in welcher Franz-Eberfeld referierte. Redner ging zunächst auf die Verhältnisse der in den Brauereien beschäftigten Personen ein, erörterte, daß die heutigen Verhältnisse in den meisten größeren Städten, wo Arbeiterorganisationen bestehen, schon ziemlich geregelt sind, und stellte einen Vergleich an zwischen Brauereien anderer Städte und den Verhältnissen der Duisburger Brauereien. Wertwürdigerweise stellte sich heraus, daß schon vor 15-20 Jahren in anderen Städten Deutschlands dieselben Löhne bezahlt wurden, wie sie heute noch in der Großstadt Duisburg zu verzeichnen sind, trotzdem in dieser Industriestadt die Wohn- und Lebensverhältnisse sehr hoch gestiegen sind. Um aber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, dazu bedarf es einer starken Organisation, welche leider in der Stadt Duisburg unter den Brauereiarbeitern noch sehr schwach ist. Kein Wunder daher, daß in den umliegenden Ortschaften höhere Löhne bezahlt werden, als in der Großstadt Duisburg selbst, wo größtenteils die Bundesgenossen die Oberhand haben. Anschließend an den von der Versammlung sehr beifällig aufgenommenen Vortrag verlas der Referent einen Lohnvertrag und dessen Begründung, worauf von der Versammlung eine Resolution im Sinne des Referats einstimmig angenommen wurde, und die Versammlung verabschiedet, nicht eher zu ruhen, bis sämtliche Brauereiarbeiter Duisburgs sich dem Verbande angeschlossen haben und der Lohnvertrag zum Nutzen der Arbeiter zur Durchführung gebracht ist. Nachdem in der Diskussion noch verschiedene Mißstände in den Brauereien geschildert und das Verhalten verschiedener Vorderebenen beleuchtet worden war, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Zentralverband die Versammlung.

**Frankfurt am Main.** In der am Sonntag, den 7. August, stattgefundenen Monatsversammlung referierte Eibstein-Weipzig über: „Der Zweck unseres Verbandes“. In der Diskussion wurden geradezu unglaubliche Sachen zutage gefördert. In der Brauerei Schilke beginnt die Arbeitszeit morgens 5 Uhr, gewöhnlich aber viel früher, und dauert oft bis abends 10 oder 11 Uhr. Jeden Sonntag wird bis 12 und 1 Uhr gearbeitet, natürlich ohne Vergütung. Man mußte denn die Stoffnamen, mit denen der Besitzer seine Leute traktiert, wie „Faule Waade, macht, daß ihr raus kommt“, sowie die verschiedenen dem Tierreich entlehnten Namen als solche rechnen. Die Arbeiter dürfen jeden Sonntag während der Kirchzeit arbeiten. Der die Versammlung überwachende Beamte ist auch darauf aufmerksam gemacht und wird dem Herrn nun wohl plausibel gemacht werden, daß auch für ihn die Gesetze gelten. Die Kutscher dürfen am Tage Feldarbeit verrichten und des Nachts Bier fahren. Am Sonntagvormittag sind die notwendigen Arbeiten in der Scheune zu machen und nachmittags 3 Uhr gehts wieder beim Bierfahren an. Von einer gesetzlichen Ruhezeit keine Spur. Das gesetzliche garantierte Koalitionsrecht existiert ebenfalls nicht. Herr Schilke erkundigt sich eifrig danach, ob die Leute organisiert sind, und wenn er einen gefunden hat, kann ihm derselbe nichts mehr recht machen. Nebenbei hat er noch die wichtigste Entscheidung gemacht und gibt sie bei jeder Gelegenheit zum besten: „Sie sind so bumm und geben den Aufsehern das Geld, und die trinken Champagner dafür.“ Vielleicht wäre uns ein solches Champagner trinkendes Individuum nachzuweisen, wir würden selbige absonderten lassen, damit es der Nachwelt erhalten bleibt. Besser wäre es jedenfalls, die Leute erhielten bessere Löhne und erführen bessere Behandlung, dann würden die Klagen schon von selbst verstummen. Gefällt sich Herr Schilke in dieser Rolle, so wollen wir ihm das zweifelhafteste Vergnügen gern gönnen. Besser wäre es freilich, dafür zu sorgen, daß den Arbeitern ihr Frühstück nicht von den Matien fortgeschleppt wird. So viel für heute, und können wir bei Gelegenheit noch mit einer kleinen Abhandlung über § 152 der Gewerbeordnung und den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufwarten.

**Fürstentum Walde.** In der Versammlung am 26. Juli erstattete der Vorsitzende Bahmer den Kasienbericht vom 1. und 2. Quartal und gab darauf einen Ueberblick über die halbjährliche Tätigkeit des Vorstandes. Die Einnahme betrug 747,10 Mk., wovon 114,15 Mk. für Ausgabe am Orte verbraucht und 632,95 Mk. an die Hauptkasse abgeführt wurden. Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 1902 78, abgegangen bis 1. Juli 17, Zugang 26, so daß jetzt 87 Mitglieder am Orte sind. Stattgefunden haben: 1 öffentliche, 5 Mitglieder- und 3 Geschäftsversammlungen, 1 Vorstandssitzung und 3 Sitzungen der Tarifkommission. Ausgegangen sind 51, eingegangen 42 Briefe und Postkarten. Zum Punkt „Stand der Lohnbewegung“ entpinn sich eine rege Diskussion. Scharf kritisiert wurde das absehnende Verhalten des Herrn Brauereibesitzers Stimming, sowie das Börgern der Schultzei-Brauerei. Trotz dieser wichtigen Tagesordnung hatte von den 87 Mitgliedern nur kaum der vierte Teil es für notwendig gehalten, in die Versammlung zu kommen. Dies ist für die Kollegen in Fürstentum Walde ein tief beschämendes Zeugnis. Wie sollen wir an die Arbeitgeber energisch herantreten, wenn die Kollegen selbst so viel Interesslosigkeit zeigen, daß dem Vorstand sein Amt verleidet wird. Unsere Vorgesetzten machen sich immer mehr an, wie der Fall Th. beweist. Einen Antrag, wegen dieses Falles vorstellig zu werden, lehnte der Vorsitzende ab mit der Motivierung, daß es besser wäre, wenn wir abwarten, ob ähnliches sich wiederhole, wir hätten dann Material zur Hand, um energisch vorzugehen.

**Gera.** Eigenmächtige Ansichten über Pflege der Kollegialität scheint der sogenannte Bierfeder zu haben. Kam da kurz vor Lorenzschluß um 12 Uhr mittags ein fremder Kollege zugereist, der, weil er vielleicht keine höhere Lehranstalt besucht hatte, das am Kontor prangende Plakat, das das Einwandern verbietet, überfah. Ob er dies gesehen, ob er rot oder blau in seinem Innern ausfah, ob er selber Veranlassung zum energischen Hinauswerfen gab, wissen wir nicht, sei dem wie ihm wolle, nur das eine sei festzustellen, daß die Art und Weise, wie er dem Fremden entgegenkam, alles andere als kollegial genannt werden muß. Wie soll es auch anders sein! Auf dem Selbstgedehoren, noch keine Landstraße gesehen, daher wenig kollegialisches und Menschlichkeitsgefühl. Leute von diesem Schlage, die wenig oder nichts für Verbesserung tun, vielmehr aus sicherem Redaktionsverstand ihre Pfeile gegen die Organisation loszulassen versuchen, sollten doch endlich einsehen, daß nur die von ihnen bekämpfte Organisation die Verhältnisse gebessert hat und ihnen überhaupt eine Existenz sichert, denn ohne Organisation existierte auch er nicht mehr am Plage. Um nicht wieder in dieses Wandern zu verfallen, raten wir dem Kollegen Th., sich dem Verband anzuschließen, denn dort wird echte Kollegialität und wahre Menschlichkeit gelehrt.

**Koburg.** Die am Sonnabend, den 30. Juli, stattgefundene Versammlung war mäßig besucht. Bader-Gera erstattete den Bericht vom Verbandstag, welchen Beschlüssen im großen und ganzen zugestimmt wurde. Das voriges Jahr wegen Krankheit des Inhabers zurückgestellte Forderung an die Brauerei Grassa und eine solche an die Brauerei Bonengel sollen nunmehr eingereicht und soll mit der Zusammenstellung der Gesamtverhältnisse betraut werden. Bemängelt wurde die schwache

Beteiligung an der Organisation seitens der Arbeiter in der Brauerei Sturm, was weniger auf das Verhalten der Vorgesetzten, als auf die Saumlässigkeit der Leute selbst zurückzuführen sei. Hoffentlich erwägen dieselben bald, ob ihnen nicht der Anschluß an die Organisation mehr Nutzen bringt, wie das Beste ist. Seitens des Vorsitzenden wurde noch auf die Vertreterwahlen zu der Ortskrankenkasse hingewiesen und betont, daß es nicht auf die Anwesenheit von Brauereiarbeitern in derartigen Korporationen ankomme, sondern vor allem auf die Lagen der Kandidaten gewählt wurden. Eine Abweisung von der Gewerkschaft komme den Gegnern zugute, es empfehle sich daher, die geschlossene Liste zu wählen.

**Kottbus.** Am 16. Juli fand die ziemlich gut besuchte Monatsversammlung statt. Nach Erstattung des Kartellberichts referierte Kollege Eibstein-Weipzig über Zweck und Nutzen des Verbandes. Redner schilderte die Bewegungen und Fortschritte des Verbandes, dabei auch die Tarifabschlüsse im Brauereigewerbe freisend. Daß hier in Kottbus noch so arge Mißstände herrschen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ihrer Rücksichtlosigkeit fast von keiner anderen Stadt übertroffen werden, läge nur daran, daß eine starke Organisation fehlt. Zwei Geschäftsbesprechungen hatten nur das Resultat gezeitigt, daß sich von der Genossenschaftsbrauerei 5 Mann aufnehmen ließen, während die Subskribenten der Vereinsbrauerei dazu nicht zu bewegen waren. Hoffentlich kommt auch ihnen noch das Bewußtsein, daß sie sich dem Verband anschließen müssen, wenn sie ihre traurige Lage verbessern wollen.

**Magdeburg.** Die am 30. Juli stattgefundene Monatsversammlung war gut besucht. Der Kassierer verliest die Abrechnung vom 2. Quartal. Auf Antrag der Revisoren wird demselben Decharge erteilt. Dem Bericht vom Gewerkschaftskartell ist zu entnehmen, daß die Handlungsgehilfen an das selbe herangetreten sind mit dem Wunsch, die Arbeiterschaft möchte ihre Einkünfte vor 8 Uhr abends besorgen. Diesem wird zugestimmt. An der Regelung der Arbeitsvermittlung und der Handhabung der Geschäftsführung desselben wurde eine scharfe Kritik geübt. Eine rege Debatte entpinn sich über die Lohnbewegung in der Aktien-Brauerei. Die Versammlung erklärt jedoch, daß die Lohnkommission ihre Schuldigkeit vollständig getan habe und wollen sich die Kollegen vorläufig mit einer Markt Lohnzulage wöchentlich zufriedene geben. Nachdem noch vier Hilfskassierer gewählt worden, um die referierten Beiträge einzufassen, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Wülshausen i. Thür.** Sonntag, den 31. Juli, tagte im „Lühringer Hof“ eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Kol. Eibstein sprach über „Die Beschlüsse des Verbandstages und ihre Bedeutung“. Redner entledigte sich seiner Aufgabe und wurden die Beschlüsse gutgeheißen. Weiter forderte er die Anwesenden auf, an dem stolzen Bau, genannt Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, als fleißige Gehilfen mit zu arbeiten. Zum 2. Punkt gab Kol. Thon den Situationsbericht über die gegenwärtige Lage der Zahlstelle. Sie habe sich erfreulicher Weise in letzter Zeit gut gehoben und seien auch ganz annehmbare Verbesserungen zu verzeichnen. Nur die Burgbrauerei Gtr. Wegmar sei noch nicht dazu zu bewegen, ihren Arbeitern entgegen zu kommen; trotzdem sie die größte Brauerei sei, herrschten hier die schlechtesten Verhältnisse am Orte. Es liege aber nur an den Arbeitern selber, sie sollten sich die Arbeiter der Brauerei W. Schmidt zum Vorbild nehmen, da würden sie sehen, was Einigkeit vermag. Es wurden sodann die Verhältnisse der Burgbrauerei einer vernichtenden Kritik unterzogen und nicht mit Unrecht. Hier wird täglich noch laut Arbeitsordnung 11/4 bis 12/4 Stunden, die Pausen abgerechnet, gearbeitet. Jeden Sonntag 4 Stunden. Dujour dauert von Sonntagmittag 1 Uhr bis nächsten Sonntag 1 Uhr und muß der Dujourhabende jeden Abend in der Woche auf dem Posten sein. Nach Hause gehen darf er die ganze Woche nicht und dafür gibt es 1,50 Mk., kommt auf die Stunde nicht ganz 5 Pf. Für Erwachsene gibt es 14-15 Mk. Wochenlohn, nur einzelne erhalten etwas mehr und beträgt für die Stunde (Sonntags 4 Stunden zugerechnet) 18-19 Pf. Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren bekommen ca. 6 Mk. Da ist es befreilich, wenn die Brauereiarbeiter, die 15 Mk. erhalten, wegen Arbeitsmangel fortgeschickt und dafür sofort zwei Jugendliche angestellt werden. Unternehmerrational! Die Kommission ist beauftragt worden, am Montag nochmals vorstellig zu werden und nichts von dem nachzulassen, was gefordert wurde. In geheimer Abstimmung wurde beschlossen, es bis auf das Weiterste ankommen zu lassen und dem Unternehmer zu zeigen, daß es den Arbeitern ernst ist. Nach einem beifällig aufgenommenen Schlusswort erfolgte Schluß der Versammlung.

**Milheim a. Ruhr.** Am 8. August fand eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Wegen des Lohn- und Tarifabschlusses entpinn sich eine längere Debatte. Der Kartellvorsitzende erteilt die Anwesenden zur Einigkeit. Jeder müsse bestrebt sein, die Organisation mit ausbauen zu helfen, damit wir das Erreungene erhalten können und neues dazu zu erringen. Da der Vorsitzende seiner Arbeitsverhältnisse halber nicht in der Lage ist, seinen Posten so auszufüllen, wie es notwendig ist, legt er sein Amt nieder und wird als Nachfolger der Kollege Gorna gewählt.

**Döberleben.** Die am Sonnabend stattgefundene Versammlung war schlecht besucht. Es ist an der Zeit, daß auch die Kollegen von Döberleben sich aufrufen und wenigstens in die Versammlung kommen, denn wir müssen vorwärts und nicht rückwärts schreiten. Zu „Innere Angelegenheiten“ teilt der Vorsitzende mit, daß die Maßregelung des Kollegen Braune zur Zufriedenheit erledigt ist. Derselbe hat den ihm entgangenen Lohn erhalten und ist wieder eingestellt worden. Einige andere Punkte werden bis zur nächsten Versammlung vertagt.

**Paris.** Die in Paris weilenden deutschen Kollegen haben eine Sympathieunterstützung für die streikenden Hamburger Kollegen an uns gerichtet. Trotzdem dort auch gerade keine glänzenden Verhältnisse herrschen, haben sie als Unterstützung 125 Fr. zusammengebracht, welche sich auf folgende Brauereien verteilen: Brafferie Schmitz 21 Fr., Brafferie Moritz 40 Fr., Brafferie Filley 16 Fr., Brafferie Dumesnil 36 Fr., Brafferie Heimerdinger 12 Fr.

**Sangerhausen in Thür.** Sonnabend, den 6. August, tagte eine Brauereiarbeiter-Versammlung, wo Kollege Eibstein-Weipzig über das Thema: „Was nützt uns die Organisation“ referierte. Der Besuch war, wie es die Verhältnisse dort auch nicht anders zulassen, nicht besonders. Es liegt aber nicht an den Leuten allein, sondern die Arbeitszeit hält bis abends 10 Uhr die Leute noch ab. Die Bierfahrer kommen gleich gar nicht zur Ruhe, sie müssen, wenn auch erst mitten in der Nacht nach Hause gekommen, doch am anderen Morgen auf dem Plage sein. Bei 3 bis 4 Stunden Nachtruhe ist es kein Wunder, wenn sie auf dem Wagen einschlafen und einen ganz erlecklichen Teil ihres so schon jämmerlichen Lohnes wieder als Strafgeld abliefern müssen. Neben dem erbärmlichen Lohn ist in der Georgen-Brauerei eine Behandlung seitens des Braumeisters, die garricht zu beschreiben ist. Namen, wie sie in seinem Lexikon zu finden sind, sind dort gebräuchlich und kann es den Arbeitern leicht passieren, daß sie auf den „Guten Morgen“-Gruß zu einer unappetitlichen Handlung eingeladen werden. Dem Herrn wäre nur zu raten, seinem Treiben Einhalt zu tun. Die Arbeiter aber sollten daraus ersehen, wo sie mit ihrer Gleichgültigkeit hinkommen. In der Feldschlösschen-Brauerei wollte man dem Verband zuvorkommen und hat freiwillig etwas zugelegt. Wie lange dieses Säugmittel hilft, darüber ein andermal.

**Sonneberg i. Th.** In der am 31. Juli stattgefundenen Versammlung erstattete Bader-Gera den Verbandsberichtsbericht. Redner schilderte eingehend die Vorteile, die durch die beschlossene Beitragserhöhung in Form von Unterstützung den Mitgliedern wieder zuzuführen. Den Beschlüssen wurde widerspruchlos zugestimmt. Eine erregte Debatte ergab das am selben Tage stattfindende Gewerkschaftsfest; man war der Meinung, daß die einzige Tarifbrauerei, die Aktien-Brauerei Eichberg, bei der Festlichkeit nicht genügend berücksichtigt worden sei. Von Seiten des Gewerkschaftskartells, welches einen Vertreter entsandt hatte, wurde betont, daß nicht mehr zu erreichen gewesen wäre, da im Festlokal die Feubachs-Brauerei einen Teil der Miete des Pächters trage, außerdem die Wasser- und Eislieferung ohne besonderes Äquivalent leiste, und sei es immerhin ein Erfolg, wenn 6 Dekoliter von einer dem Lokale fernstehenden Brauerei verzapft werden könnten. Die Verhältnisse, besonders die mitunter 6-8 Tage verpätete Entlohnung, in der Feubachs-Brauerei wurden einer herben Kritik unterzogen. Verbesserungen und Einführung eines Lohnvertrages ähnlich demjenigen der Aktienbrauerei, den die Brauerei infolge einer größeren Geneigtheit gegenüber dem Produkt der letzteren von Seiten der organisierten Arbeiter sehr leicht herbeizuführen, können nur dann geschaffen werden, wenn die Brauerei ihren Leuten den Beitritt zur Organisation nicht mehr hemmt und letztere Mitglieder der Organisation werden. Wie mitgeteilt wurde, haben Herr Feubach und der Braumeister ihren Leuten anheimgegeben, der Organisation beizutreten, und läge es demnach nur noch an der Einsicht der letzteren. Hoffentlich kommen sie recht bald zur Organisation und kämpfen gemeinschaftlich mit den Kollegen der Aktienbrauerei um die notwendige Besserung der Verhältnisse. Der Vertreter des Kartells erklärte, daß nur Tarifbrauereien seitens des Kartells frequentiert würden, denn diejenigen Brauereien, die auf Kosten der Arbeiter vegetierten, hätten keine Daseinsberechtigung.

**Wien.** In der Zentralkommission am 3. August wurde zunächst der Kasienbericht erstattet. Kasienbestand am 30. Juni 6278,47 Kronen. Einnahme im Juli 669,67 Kronen, Ausgabe 510,88 Kronen, bleibt Kasienbestand am 31. Juli 6337,26 Kronen. Im Arbeitsnachweis ließen sich 19 Personen eintragen, davon erhielten 5 Arbeit zugewiesen, 3 reisten ab und 3 mußten gestrichen werden. Es waren im Juli 25 Aufnahmen zu verzeichnen. Genosse Supper hielt eine Versammlung ab in Mährisch-Odrau, wo eine Ortsgruppe errichtet wurde. Ein Antrag, den Binder Hugo Pitsch, welcher wegen Schädigung des Arbeitsnachweises im Jahre 1899 ausgeschlossen wurde, sich nun aber in Mährisch-Odrau wieder zur Aufnahme gemeldet hat, zurückzuweisen, wird angenommen, da feststeht, daß derselbe auch bei dem Streik in der Fabrik noch in Berlin als Arbeitswilliger fungierte. Schreiben liegen vor vom Amerikanischen Brauerverband, welcher Auskunft wünscht über zwei Brauer; ferner aus Bremen, Wosnien und Leoben, sowie eine Anzahl Zuschriften von Mitgliedern. Auf ein Schreiben von Zeller-Scoben wurde beschloffen, an die Gewerkschaftskommission eine Zuschrift zu richten, worin dieselbe ersucht wird, endlich der gegenwärtigen Verpösterung der Brauereiarbeiter in Oesterreich mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, um einen Zusammenschluß aller organisierten Brauereiarbeiter und Fabrikanten in einem Verband herbeizuführen. Die Direktion der Brauerei Meiningshaus in Graz beschäftigt, für die Mährische Kampagne 1904/5 wieder ihre Mäzgerei mit geleerten Leuten zu betreiben und hat sich deshalb um Arbeitskräfte an unseren Arbeitsnachweis gewandt. Ein Antrag auf Aufstellung eines Gewerkschafts-Beamten, mit dem sich schon einige Sitzungen beschäftigten, wird nach längerer Debatte der nächsten Generalversammlung zur endgültigen Entscheidung überwiesen. Beschlüssen wird ferner, daß Supper am 13., 14. und 15. August eine Agitationsstour nach Oß, Judenburg und Kapfenberg veranstalten soll. Um die für die Provinz verlangten Arbeitskräfte hinsichtlich zu können und um den Kollegen die Zentrale zu ermöglichen, kann jetzt jedem bis zu 5 Kronen Reisevorschuß gewährt werden, doch ist dieses Geld, wenn die Kosten von der Brauerei vergütet werden, zurückzuerstatten.

### Rundschau

Welche Ehrung einem Kollegen, der in Deutschland dem Verbands angehört, auch nach dem Tode in Amerika zuteil wird, davon berichtet unser amerikanisches Brudernetz, mit der Bitte an uns um Nachdruck, um die etwaigen Verwandten des Verstorbenen aufmerksam zu machen. Die amerikanische „Brauereizitung“ schreibt: Vor etwa 13 Wochen zurück kam ein junger deutscher Verbandsgenosse, zuletzt in Fürth, Bayern, beschäftigt, nach diesem Lande und zwar direkt nach Cincinnati, O. Da derselbe durch seine in bester Ordnung sich befindenden Papiere bewies, ein gutgehendes Mitglied unseres deutschen Bruderverbandes zu sein, zuletzt der Local-Union Zahlstelle Fürth angehörend, so wurde derselbe auch sofort zur L.-U. Nr. 12, Cincinnati, transferiert und ihm eine Arbeitskarte verabsolgt. Das Schicksal wollte jedoch, daß der junge Mann, kaum fünf Tage in Cincinnati, heftig erkrankte und in einem guten Hospital untergebracht werden mußte, und nach 17wöchentlicher schwerer Krankheit starb.

Fremd in einem Lande, ohne Verwandte, ohne die Mittel für ein anständiges Begräbnis zu hinterlassen, betrachtete die L.-U. Nr. 12 es als ihre Pflicht, den deutschen Genossen, obgleich allen hier fremd, anständig zu begraben. Wir können den Eltern und Geschwistern, und unserem deutschen Bruderverband, zu deren Beruhigung und Trost mitteilen, daß der Verstorbenen ein sehr schönes anständiges Begräbnis bekam, unter sehr starker Beteiligung, und ist auch wohl manche Träne von den Anwesenden heimlich getrocknet worden, als der Int. Sekretär Jul. Born am Sarge des verstorbenen Genossen sprach: Wäge der Fremdling, aber doch Bruder, in fremder Erde ruhen in Frieden. Der L.-U. Nr. 12 sei aber hier an dieser Stelle Anerkennung gesollt für die dem toten Genossen bewiesene Solidarität.

Der Name des Verstorbenen ist Johann Kaipf, gebürtig aus Gausheim, Bayern, und war er 24 Jahre alt. Wie schon oben bemerkt, gehörte derselbe zuletzt zur Zahlstelle Fürth in Bayern.

Wie aus hinterlassenen Papieren ersichtlich ist, so hat der Verstorbenen noch eine Mutter und Geschwister, welche in Ingolstadt, Bayern, wohnen. Denselben drücken wir hiermit unser tiefgeföhlttes Beileid aus.

Die Erktion Genf des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes hat nun endlich die Abschaffung des Trinkzwanges durchgesetzt. Der Erfolg erstreckt sich auf alle Feubachs-Brauereien und auf die Brauerei Hgon, Ranton Maadt. Die Bewegung begann am 13. März und kam am 2. Juli zum Abschluß. Die meisten Geschäfte bewilligten sofort, während andere unserer Suche alle möglichen Bedenken entgegenstellten, welche jedoch unsererseits stets widerlegt werden konnten. Diese erregene Verbesserung kommt jedoch in materieller Hinsicht nur den Brauereien und Küfern zugute, während Hilfsarbeiter und speziell Bierfahrer in einigen Geschäften eine Einbuße erlitten. Dieser Umstand, den wir bedauern, rührt von dem Indifferentismus dieser Kategorie der Brauereiarbeiter her. Im Jahre 1902 war bereits ein Teil dieser Arbeiter organisiert, wurde aber nach kurzer Zeit wieder abtrünnig, und bei Einreichung unserer Forderungen war keiner mehr in der Organisation zu finden. Somit sind die teilweise eingetretenen Verschlechterungen der Hilfsarbeiter ihrer Schicksal- und Nachlässigkeit zuzuschreiben.

Noch nicht dagewesen ist ein Fall, der aus Konstanz gemeldet wird. Dort hat nämlich ein Staatsanwalt den Mut gefunden, dem Unternehmerverbotnis zu weichen, wie aus folgendem Bericht der „Konstanzer Abend-Zeitung“ hervorgeht:

Die Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren gegen den Arbeitgeberverband eingeleitet wegen Nötigung beziehungsweise Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Verband soll Baumateriallieferanten, die an Bauunternehmer lieferten, welche die Forderungen der Arbeiter bewilligten, veranlassen haben, diese Befragungen einzustellen, unter der Androhung, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ihre geschäftlichen Beziehungen zu den Lieferanten abbrechen würden. Es hat in dieser Angelegenheit bereits eine Hausdurchsuchung auf dem Bureau des Unternehmerverbandes stattgefunden.

In den Konstanzer Unternehmerkreisen herrscht natürlich über den „unbotmäßigen“ Staatsanwalt große Entrüstung, die sich in einem „Eingeländt“ in den „Konstanzer Nachrichten“ Luft macht, das, wenn es in einem Arbeiterblatt stände, unbedingt einen Beschimpfungsurteil zur Folge hätte.

Der § 153 der Gewerbeordnung ist bis jetzt fast nur gegen Arbeiter angewendet worden, während gegen Arbeitgeber wegen noch viel schwererer Delikte, als Arbeiter jemals begehen können, nicht einmal ein Verfahren eingeleitet wurde. Man kann auf den Ausgang des Verfahrens gespannt sein. Vielleicht folgen mit der Zeit dem einen mutigen Staatsanwalt auch noch andere. Material liegt genug vor, man braucht sich bloß das Treiben der Unternehmer-Terroristen im Maingau und den Unterwerferorten anzusehen!

Krankenkassen sind zur Zahlung des Krankengeldes auch während der Dauer des Aufenthaltes in einer Heilstätte verpflichtet, sofern der Kranke noch nicht ausgetrennt ist. Auf Anregung einer Ortskrankenkasse war ein Mitglied derselben von der zuständigen Landesversicherungsanstalt in einer Kassenheilstätte aufgenommen worden. Nach erfolgter Entlassung des Patienten verlangte die Versicherungsanstalt von der Ortskrankenkasse die Ueberweisung des dem Kranken für die Dauer seiner Verpflegung statutenmäßig zustehenden Krankengeldes. Der Kassenvorstand verweigerte die Bezahlung, indem er geltend machte, der in der Heilstätte Verpflegte habe bis zu seiner darin erfolgten Aufnahme gearbeitet und hätte dies auch noch weiter tun können, wenn er nicht durch seinen Aufenthalt im Sanatorium daran gehindert worden wäre. Somit sei er nicht erwerbsunfähig im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes, sondern nur an der Fortsetzung der Arbeit verhindert gewesen; ein Anspruch auf Krankengeld könne also nicht anerkannt werden. Der Vorstand der Versicherungsanstalt erhob daraufhin Klage gegen die Kasse und setzte sein Verlangen auf Erstattung des Krankengeldes auch durch. Gegen diese Entscheidung legte der Kassenvorstand Berufung beim Obergerichtsgericht ein, vor dem er geltend machte, in den ärztlichen Akten sei immer nur von einem „Fortschreiten“ des Krankheitsprozesses und von der „Beschränkung“ des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit gesprochen worden, der Beweis der Erwerbsunfähigkeit selbst sei jedenfalls nicht erbracht; und demgemäß habe es sich bei der Unterbringung des Kassenmitgliedes in die Heilstätte nur um eine Vorbeugungsmaßregel gehandelt; zu derartigen Zwecken könne aber die Krankenkasse keine Mittel aufwenden. Das Obergerichtsgericht hat die Berufung verworfen und die Kasse zur Zahlung verurteilt. Festgestellt ist — so heißt es in den Gründen — daß das Bingenleben des Kassenpatienten, das in fortschreitender Entwicklung begriffen war, während seines Aufenthaltes in der Heilstätte sich erheblich gebessert hat und zum Stillstand gekommen ist. Ohne rechtzeitige Einleitung eines sachgemäßen Heilverfahrens wäre zweifellos eine erfolgreiche Bekämpfung der Krankheit wenig Aussichtswort gewesen und das Kassenmitglied hätte seine Berufstätigkeit nur mit einer unmittelbaren Schädigung oder Gefährdung seiner Gesundheit fortsetzen können. Bei dieser Sachlage erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß der Patient zur Zeit seiner Aufnahme in eine Heilstätte nicht mehr erwerbsfähig im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes war. In dieser Sachlage wird auch dadurch nichts geändert, daß er bis dahin imstande war, seiner Beschäftigung nachzugehen, denn nur ein Sachverständiger kann darüber entscheiden, von welchem Zeitpunkt ab ein die Einstellung der Arbeit bedingendes Heilverfahren einzutreten hat.

Der Kampf der Ärzte gegen die Krankenkassen hat seitdem Wunden schon gezeitigt. Von den Ortskrankenkassen und freien Heilstätten verlangen sie die Einführung der freien Arztwahl, Bezahlung nach Einzelfleistungen statt Pauschalzahl, Entlassung von ungenügenden Kassenrentnern etc. Kommen die Kassen den Wünschen nicht nach, so ist der Ärztestreit da, die Regierung wird gegen die „roten Kassenrentner“ scharf gemacht und la Köln, Solingen und Leipzig von dieser über die Köpfe des Kassenvorstandes hinweg mit den Ärzten Verträge abgeschlossen, die den Bestand einer Kasse in Frage stellen können. Trotzdem beteuert man, daß das Selbstverwaltungsgesetz der Krankenkassen nicht angefaßt werden soll. Eigentümlich ist es aber doch, daß dieselbe Regierung, die bei den Ortskrankenkassen die freie Arztwahl zwangsweise einführt, durch ihre Vertreter erklären läßt, daß sich dieses System bei den staatlichen Betriebskrankenkassen gar nicht eignen und bewähren könne. Der preussische Handelsminister „verfügt“ die freie

Arztwahl bei den Betriebskrankenkassen und sein Kollege v. Budde erklärt zur selben Stunde, daß bei der Betriebskrankenkasse des Staates die freie Arztwahl nicht eingeführt werden könne. Auch der bayerische Verkehrsminister will in dieser Frage vorerst noch eine „abwartende Stellung“ einnehmen. Interessant ist es auch, daß jetzt aus Verletztenkreisen bereits angegeben wird, welche Macht der Kassenarzt in dem Kassenwesen selbst hat. Dr. Rinde-Hannover schreibt in der „Monatsschrift für soziale Medizin“: „Denn die höhere oder geringere Bezahlung der Ärzte ist für die Kasse von weniger Belang als die gefährdeten gemaltigen Steigerungen in den Ausgaben für Apothekereisen, Krankenhauspfege und Krankengeldunterstützung. Der Arzt beherrscht eben vollständig die Bilanz der Krankenkassen, und nachweislich schwanken alle die Ausgaben ganz erheblich nach dem Kassenarztsystem.“ Daß aber deshalb die Kassenverwaltung doppelt vorsichtig sein müssen, wollen die Ärzte gar nicht begreifen! Die Ortskrankenkasse Leipzig hatte während des Verletztenstreiks mehrere Beratungsanstalten für erkrankte Mitglieder eröffnet. Obwohl die früheren Kassenärzte selbst Politikern führen, erhoben sie ein Votagehehl gegen diese neue Einrichtung, in der die bedauernswerten Kassenmitglieder fabrikmäßig verarztet würden. Anders denkt darüber auch Dr. Rinde, denn er schreibt offenerhand: „Die kassenärztliche Technik ist überreif für den Großbetrieb. Die modernen Heilverfahren erfordern komplizierter Art können nur bei größtmöglicher Uegetung und Differenzierung des Gesundheitswesens ertagreich gemacht werden.“

### Eingänge.

Die illustrierte Roman-Bibliothek „In Freien Stunden“ ist jetzt bis zum 32. Heft erschienen. Wöchentlich erscheint ein Heft, 24 Seiten stark, für 10 Pfennige, das in allen Parteiluchhandlungen zu haben ist. Mit dem 27. Heft begann der neue Roman, von dem die bisher erschienenen Hefte nachgeliefert werden. Wir empfehlen unsern Lesern das Abonnement.

„Wider die Pfaffenherrschaft“; Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Das soeben gar nicht gelangte 17. Heft bringt die Fortsetzung des 9. Kapitels. Jedes Heft des Werkes kostet 20 Pfennige. Die bereits erschienenen Hefte werden nachgeliefert. Jede Parteiluchhandlung, sowie die Parteiluchporture liefern die Hefte.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschien soeben: „Saarabien vor Gericht.“ Bericht über den Prozeß Pilger gegen Krümer. 131 Seiten Groß 8°. Preis 50 Pf., Porto 10 Pf. Im Parteiluchbezug für Agitationszwecke billiger. — Die Enthüllungen dieses Prozesses haben in ganz Deutschland ungeheures Aufsehen hervorgerufen: Das Schicksal der Bergewaldung, Rechtslosigkeit und Entrechtung der Arbeiter auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiete ist atemberaubend klar und in dem Bericht nach stenographischer Niederschrift festgehalten. Eine „Einleitung“ gibt die Vorgeschichte des Prozesses und zugleich einen Rückblick über die sozialpolitischen Verhältnisse des Saarreviers und die vom Staats- und Privatkapital gemeinsam betriebene Ausbeutung und Anrechtung der dortigen Arbeiterklasse und ihre bisher unternommenen Befreiungskämpfe.

Im Selbstverlag des Verfassers ist erschienen: „Der Kampf um die Infallenz und der Wert vertrauensärztlicher Gutachten.“ Nach eigener Erfahrung von Karl Sojstädt, Berlin O. 34, Ebertstraße 25. Preis 10 Pf.

### Verbandsnachrichten.

Vom 1. bis zum 7. August gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Mainz 203,25, Jngolstadt 44,15, Kiel I 78,80, Dortmund 15,—, Belgia 6,30, Düsseldorf I 233,15, Chemnitz 348,62, Graßleben 24,40, St. Martin 6,24, Schmüb. Dahl 5,20, Frankfurt a. M. 355,75, Göttingen 45,—, Halle 100,—, Antwerpen 68,71, Bergedorf 6,—, Paris 15,22, Uelzen 4,40, Oberkirch 2,50, Oberkirch 17,90, Freiburg 20,43, Falkenberg 6,60, Kassel 184,35, Göttingen 67,15, Siegen i. W. 64,90, Hannover 20,70, Kurland 150,—, Norden 73,08, Smünd 37,53, Berlin I 1149,66 Mark.

Für Inserate gingen ein: Mainz 2,—, Bätgendortmund 2,—, Ludwigshafen 1,60, Freiburg 6,—, Moritzberg 1,50, Berlin 1,20, Köln 1,40 Mark.

Für Abonnements gingen ein: Sektion Angern 7,07 Mark.

Für Protokolle gingen ein: Eisenberg 1,—, Goslar —, 30, Paris —, 10, Freiburg 3,—, Kiel I 4,60 Mark.

Für die freireisenden Hamburger Kollegen gingen ein: Gotha 2,40, Oera 4,50, Mainz 45,40, Moritzberg —, 90, Löttingen 4,—, Chemnitz 135,65, Berlin I 400,—, Düsseldorf I 66,85, Leisnig 2,05, Mannheim 72,—, Flensburg 62,90, Sangerhausen 9,60, Kiel II 106,15, Braunschweig 15,—, Halle 32,65, Hannover 306,70, Falkenberg 1,—, Frankfurt a. M. 200,—, Göttingen 22,—, Kiel I 60,30, Böhde 68,80, Hanau 25,80, Siegen i. W. 11,50, Paris 100,80 Mark.

Material ist abgegangen: Kottbus 20 Mitgliedsbücher, Berlin II 10 Mitgliedsbücher, Kassel 40 Mitgliedsbücher und 2000 Mark an 30 Pf. Rothenburg o. Tauber 30 Mitgliedsbücher und 400 Mark an 30 Pf. Uelzen 20 Mitgliedsbücher

und 400 Mark an 30 Pf. Halle 400 Mark an 30 Pf. Kiel I 14 Mitgliedsbücher.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelangt: Jngolstadt, Mainz, Düsseldorf II, Göttingen, Antwerpen, Göttingen und Freiburg i. Br.

Richtigstellung: In letzter Nummer muß es zu Solingen 1400 Mark an 30 Pf. heißen.

Die in letzter Nummer unter den Streitgebern für Freiberg aufgeführten 9,10 Mt. sind von der Zahlstelle Freiberg i. Sachsen gesandt.

\* Auf Antrag der Zahlstelle Gohl i. Thür. wird das Mitglied Joseph Tagmanu, geb. 4. Juli 1880 in Pirchwang, Buch Nr. 24 909, aus dem Verbandsverzeichnisse gestrichen.

\* Berlin I. (Brauer.) In der nächsten Versammlung steht der Punkt „Anstellung eines besoldeten Beamten für die Sektion I, event. Wahl desselben“ auf der Tagesordnung. Die Vertrauensleute werden ersucht, diese Angelegenheit mit den Mitgliedern der einzelnen Betriebe zu besprechen.

\* Heidelberg. Vorsitzender ist Kollege Leonhard Böhler, Bergheimerstraße 123, 4. Etg.

\* Lindau am Bodensee. Vorsitzender ist Joseph Haider, Engelbräuererei.

\* Mühlheim a. Rhein-Kanal. Die Beiträge werden jeden 2. Sonntag im Monat, namh. von 3—5 Uhr, bei Witwe Müller entgegengenommen.

\* Mühlheim a. Ruhr. Vorsitzender ist der Kollege Horna, Bergbräuererei Mühlheim.

\* Solingen. Unterstützung wird nur abends von 6 bis 7 Uhr in der Wohnung des Vorsitzenden, Kollegen Gräver Schützenstraße 49, ausbezahlt.

### Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs.

Wien VI, Spengergasse Nr. 36.

Ortsgruppe II. Sonnabend, den 20. August, abends 8 1/2 Uhr, in Alois Mayers Gasthaus, XVI. Ottaringerstr. 144: Monatsversammlung, Nachwahl für den Ausschuß. Vollständiges und pünktliches Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht.

Ortsgruppe VIII. Sonntag, den 21. August, nachmittags 2 1/2 Uhr, in Seidls Gasthaus, Reichthaldsdorf, Feldgasse 1: Monatsversammlung, Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Supper-Wien. 2. Berichte. 3. Nachwahl. 4. Beschlußes. Um das Erscheinen aller Mitglieder und Mitbringen von Nichtmitgliedern ersucht

Der Ausschuß.

### Totenliste.

Mürnberg. Am 8. Juli verschied in Partentirchen unser treuer Verbandskollege Franz Mayer im 28. Lebensjahre Ehre seinem Andenken.

Moritzberg. Am 1. August verstarb infolge eines Unglücksfalles im Betriebe unser treuer Verbandsmitglied, der Geiger Gustav Heinrich im 44. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken.

### Briefkasten.

W., Fürstentwabe. Beim Empfang deines Schreibens war bereits ein Bericht eingelaufen und auch schon gesetzt.

### Versammlungsanzeigen.

Annaberg im Erzgeb. Sonntag, den 14. August, nachm. 2 Uhr, beim Kollegen Köhler. Auch die Kollegen aus der Umgegend zahlreich erscheinen.

Witzen. Sonnabend, den 19. August, 9 Uhr, beim Kollegen Gröbel. Nichtmitglieder mitbringen.

Berlin I. (Brauer.) Sonntag, den 21. August, nachm. 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15: Vortrag.

Vernburg. Sonnabend, den 20. August, 8 1/2 Uhr abends, im Restaurant „Aller Brangel“.

Breslau. Dienstag, den 16. August, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 2. Referent: Kollege Badert-Gera.

Dortmund. Sonntag, 14. August, nachm. 2 Uhr, bei Steimann, I. Kampstr.

Essen. Sonntag, den 14. August, in der „Vorussia“. Wichtige Tagesordnung. Referent: Kollege Frank-Gibberfeld. Bücher sind mitzubringen oder den Vertrauensleuten mitzugeben.

Freiberg i. Sachsen. Sonnabend, den 13. August, 8 Uhr, im Restaurant Sadamosty. Zahlreich und pünktlich erscheinen.

Gagen in Westf. Sonntag, den 14. August, 3 Uhr, bei Günter Schmidt, Währinghausen, Langestr.

Köln am Rhein. Sonntag, den 14. August, nachmittags 6 Uhr, bei Pompej, Kämmergasse. Generalversammlung. Wichtige Tagesordnung.

Oggerheim. Sonntag, den 14. August, nachm. 2 1/2 Uhr, beim Koll. Eigel, Postgasse. Bericht der Tarifkommission sowie vom Verbandsrat.

Osterglehen. Sonnabend, den 13. August, 8 Uhr, in „Stadt Köln“. Alle erscheinen.

Schweinfurt. Sonntag, den 14. August. Alle erscheinen. Verbandsprotokolle werden in der Versammlung ausgegeben.

Weimar. Sonnabend, den 13. August, 8 Uhr, im „Deutschen Haus“.

### Inserate

(Gatulations- und Begrüßungsanzeigen etc.) werden fortan nur aufgenommen, wenn sie bei Einlieferung bezahlt werden. Gratulationen kosten mindestens 1,40 Mt. (Seite 20 Pf.), größer mehr; Begrüßungsanzeigen mindestens 2 Mt. (3-1/2-40 Pf.), größere mehr.

### Nachruf.

Am 4. August starb nach langen Leiden unser treuer Mitglied und Vorsitzender der Zahlstelle

### Sebastian Teufel

im Alter von 48 Jahren. Ehre seinem Andenken!  
Die Kollegen der Zahlstelle Göttingen.

### Nachruf.

Nach längerem Leiden verschied am 8. Juli in Partentirchen unser treuer Verbandskollege

### Franz Mayer

aus Münden im Alter von nur 23 Jahren. Ehre seinem Andenken!  
Die Träger der Brauerei Zeitzner, Käruberg.

### Nachruf.

Montag, den 1. August, verstarb infolge Unglücksfalles im Betriebe (Explosion des Komplexors) an Verblennung nach 27tägigem schweren Leiden unser treuer Verbandskollege

### Gustav Heinrich

im Alter von 44 Jahren. Er hinterläßt eine Frau und neun Kinder. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

### Die Mitglieder der Zahlstelle Moritzberg.

### Zu kaufen gesucht

gut erhaltene

### Enzinger Filter Nr. 2,

event. auch ohne Schauläfer und Manometer. Off. sub N. T. 3773 an Rudolf Rojke, Hamburg.

### Hannover.

### Zentral-Verkehr d. Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis

### Georg Picker,

24 Knochenhauerstraße 24, hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen.  
Sauberes Logis. — Gutes Essen. — Billige Preise.

Ohne Betriebskapital können sich streb. Leute aller Stände eine gute Existenz gründ. od. im Lebensverdienst ihre Einnahmen vermehren. Neue behödl. empföhl. Erfindung. Prospekt grat. Ware franco. Metallwerke Echternach.

### Zigarren, Zigaretten.

M. Bauer, Daghenerstr. 14, I. Mg. München.

### Köln a. Rh.

Den werten Kollegen zur Kenntnisnahme, daß ich einen Handel mit

### Hemden, Hosen, Strümpfen, Wäsche, sowie allen Bedarfsartikeln für Brauereiarbeiter

eröffnet habe und soll es mein Bestreben sein, durch Lieferuug wirklich guter Ware mit des Vertrauens meiner Kunden dauernd zu sichern. Da ich infolge eines mich betreffenen Betriebsunfalles nicht mehr in der Lage bin, in meinem Bezirke meine Existenz zu fristen, ersuche ich die Kollegen, mein neues Unternehmen nach Kräften zu unterstützen.

### Joh. Lappe,

Köln-Ehrenfeld, 47 Sanftmannstraße 47.

### Holzschuhe

ohne Füll



auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Façons — Preis Mt. 3,50, mit Leder befohl Mt. 4,50, speziell für Brauer.

### H. Schäfer,

Hanau a. M., Schirstraße 5.

Durch größeren Absatz bin ich wieder in der Lage, die bekannten starken, handgestrickten schafwollenen Socken in weiß und grau, à Paar mit 1 Mt. zu verkaufen, ferner empfehle sämtliche Bedarfsartikel i. Arbeitsachen, Wäsche, Krüge und Koffer.

Preisliste gratis.

### Joh. Bohm

Kiel, Winterbekerstraße 12.

Wo befindet sich **Gottfried Himmersbach**, Brauer aus Steinach i. Baden, früher in Köln. Um seine Adresse bittet

### Georg Weimer,

Schneidemeister, Köln, Roonstraße 27.

### Stomkes Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland u. ang. Länder mit Eisenbahn- u. Wegkarte, 356 Seiten geb. Mt. 1,20. In allen Buchhdl. zu haben oder gegen Eins. von Mt. 1,40 bei G. Stomkes Verlag, Bielefeld.

Unsern Kollegen **August Belser** und seiner lieben Frau **Katharina**, geb. Schmidt, zu der am 6. August stattgefundenen Hochzeitfeier die besten Glückwünsche.

Unsern werten Verbandskollegen **Konrad Stöhl** und seiner lieben Frau **Barbara Bergmann** zu der am Sonnabend den 13. August, stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Tauber, Nürnberg.

Unsern werten Verbandskollegen **Otto Rebling** und seiner lieben Frau zu der am Sonnabend stattgefundenen Hochzeit nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Bückner, Erfurt.

Unsern werten Verbandskollegen **Franz Weinowski** und seiner lieben Frau **Anna Martens**, sowie dem Kollegen **Hermann Wicke** und seiner lieben Frau **Helene Gesch** die herzlichsten Glückwünsche zu der am Sonntag, den 14. d. Mts., stattfindenden Hochzeitfeier.

Die Verbandskollegen der Schloßbrauerei Schönbach bei Berlin, Sektion II.

Unsern werten Verbandskollegen **Josef Hadersbeck** und seiner lieben Frau zu der am 20. Juli stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen des Schwabenbräu, Düsseldorf.

Unsern Kollegen **August Belser** und seiner lieben Frau **Katharina**, geb. Schmidt, zu der am 6. August stattgefundenen Hochzeitfeier die besten Glückwünsche.

Zahlstelle Mühlheim a. Rh.